

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1870

23.11.1870 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.28

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. November 1870.

Entschuldigt waren folgende Herren:

- | | |
|----------------------|------------------|
| Bade, A. C. | Noltenius, Carl. |
| Brenning, Arth., Dr. | Osenbrück, W. |
| Horn, W., Dr. med. | Schaper, L. W. |
| Meier, Herm. Herr. | Schörling, Ad. |
| Meyer, Herm. | Schütte, F. C. |
| Mohr, F. J., Dr. | |

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

- | | |
|------------|---------------|
| Almund, T. | Bavendamm, H. |
|------------|---------------|

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| Bollmann, J. H. | Müller, Heinr. |
| Greve, C. | Nagel, W., Dr. |
| Gröning, Antmann, Dr. | Smidt, J. W. |
| de Harde, D., Dr. | Stachow, Jul., Dr. |
| Harilaub, C., Dr. | von Vangerow, L. |
| Henze, C. A. | Bohne, Alb. |
| Herrberg, Professor, Dr. | Wätjen, D. H. |
| Ihlder, H. | Wierenberg, H. |
| Ihlder, J. D. | Wulfers, J. H. |
| Lange, M. | |

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 4. November 1870 sub 1:		Nachbewilligung der Eisenbahndeputation.	
Bau einer Strafanstalt	377		(N. 3. Verh. gel.)
II. Mittheilung des Senats vom 7. November 1870:		IV. Mittheilung des Senats vom 18. November 1870:	
Anfauf des Mellerplatzes und Canalanlage auf der		Abänderung des § 16 der Verfassung. (N. 3. Verh. gel.)	
Stephani-Kirchenweide	382	V. Bericht der Commission zur Prüfung der Verhältnisse des	
III. Mittheilung des Senats vom 11. November 1870:		Armen-Instituts. (N. 3. Verh. gel.)	
Budget für das Jahr 1871. (N. 3. Verh. gel.)		VI. Commissionsbericht, die Verhältnisse der Stadtbibliothek betr.	
Nachbewilligungsantrag der Häfendeputation.			(N. 3. Verh. gel.)
	(N. 3. Verh. gel.)		

Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Novbr. 1870:

1. Bau einer Strafanstalt.

Herr Bernhard, als Mitglied der Gefängnißdeputation: Er könne nur wünschen, daß die Bürgerschaft dem vorliegenden Antrage ihre Zustimmung geben möge, damit der Bau endlich zur Ausführung komme. In den Berichten der beiden vereinigten Deputationen werde die Sachlage eingehend erörtert und er wolle deshalb nur einige Erläuterungen geben. Es werde jedem Mitgliede der Bürgerschaft bekannt

sein, wie lange die Verhandlungen über diesen Gegenstand gedauert. Im Jahre 1866 wurden dieselben der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen vertagt; seitdem seien 4 Jahre vergangen. Oldenburg mahne dringend an die Erfüllung des bestehenden Vertrags, wonach Bremen verpflichtet sei, schleunigst den Bau vorzunehmen. Wir haben es der freund-nachbarlichen Gesinnung zu verdanken, daß unsere Gefangenen noch in Rechts sich befinden. Es würde unverantwortlich sein, noch weiter den Bau hinauszuschieben, da die hiesigen Gefangenen kaum unterzubringen seien. Um die Dringlichkeit des Baues zu beweisen, wünsche er, daß er die Mitglieder der Bürgerschaft einmal in die Gefängnisse führen könnte. Es werde genügen, wenn er darüber berichte. Es befänden sich Gefangene im Detentionshaus, Weiberzuchthaus, Arbeitshaus und außerdem zuweilen einzelne im Hurrelberg. Im Deten-

tionshaus waren im Jahre 1864 nur 65 Gefangene, in diesem Jahre mindestens 100, zuweilen stieg die Zahl auf 120—130. Das Detentionshaus sei eigentlich nur für so viele Gefangene eingerichtet, wie früher darin waren; die Zellen, welche für 4 Personen bestimmt seien, würden häufig mit 8 belegt, die kleinen Zellen für zwei Personen müssen 3—4 aufnehmen. Die großen Zellen enthalten 2160 Quadrat-Fuß, die kleinen 860 Quadrat-Fuß; darnach würde, wenn die größere Zahl von Gefangenen angenommen würde, auf den Einzelnen ein Raum von 205—250 Quadrat-Fuß kommen. Dagegen seien die Zellen in dem neuen Gefängnisse für Jeden mit 1182 Cubic-Fuß angenommen. Dies sei ein geringerer Uebelstand; außerdem sei im Detentionshaus eine sehr mangelhafte Ventilation und man könne die Gefangenen nicht beschäftigen. Man vergegenwärtige sich, daß dieselben mitunter Monate lang ohne Beschäftigung in diesen Räumen zubringen müssen. Hier liege ein dringendes Bedürfnis vor und dieses müsse vor allen andern Fragen zunächst befriedigt werden. Das Project zu der neuen Anstalt sei mit Vorsicht von den Herren Baudirector Schröder und Senator Donandt, welche sich die meisten derartigen Anstalten in Belgien und Deutschland angesehen, entworfen, das Programm für die innere Einrichtung sei von seinem (Redners) Vorgänger, Herrn Bagelmann festgestellt, die Vorlage von der Bau- und Gefängnißdeputation gebilligt, und möchte er daher den Antrag zur Genehmigung empfehlen.

Herr Steinhäuser: Schon 1855 seien von Seiten des Baudirectors verschiedene Reisen gemacht worden, um sich mit den Verhältnissen anderer Strafanstalten bekannt zu machen, weil schon damals das Bedürfnis nach einer neuen Strafanstalt sich kund gab. 1861 habe der Baudirector mit Herrn Senator Donandt speciell zu diesem Zwecke eine Reise durch Belgien, die Schweiz und Deutschland gemacht und sich derartige Anstalten angesehen. Nichtsdestoweniger sei auch noch ein Bauconducteur ausgesandt, um ähnliche Anstalten kennen zu lernen. Es seien 3 Pläne, früher 2, später 1, zu einem Gebäude mit zwei Flügeln ausgearbeitet, und es wäre schon im November v. J. der Bericht erstattet worden, wenn man nicht auf das Erscheinen des Norddeutschen Bundes-Strafgesetzbuchs gewartet hätte. Bei dem Project des Baues sei jeder Schmuck vermieden; es sei ein Rohbau, und nur um in die lange Linie desselben etwas Abwechslung zu bringen, sollen zwei Thürme angebracht werden. Dies empfehle sich um so mehr, weil das Gebäude an der Bahn liege und von Vielen gesehen werde. Er bitte, den Plan anzunehmen; die Ausführung werde noch bis Ende 1872 dauern.

Herr C. Papendiek: Bei Durchsicht des vorliegenden umfangreichen Berichtes habe er einzelne Punkte gefunden, über welche er sich Auskunft erbitten möchte. Das sei zunächst, daß eine gemeinsame Krankenanstalt für Gefängnis- und Zuchthaussträflinge sein solle, während in jeder andern Beziehung nach dem Bericht die Zuchthaussträflinge von den Gefängnissträflingen streng getrennt gehalten werden sollten. Es scheine ihm bedenklich, daß Gefangene, auf deren Character kein wesentlicher Makel laste, mit den Züchtlingen in Berührung kommen, bei denen dies der Fall. Er möchte des-

halb, daß überlegt werde, ob es nicht wünschenswerth sei, daß auch in dieser Beziehung eine Trennung stattfinde. Sodann sei ihm aufgefallen, daß sämtliche Zellen mit steinernen Fußböden versehen werden sollen. Es würde eine große Grausamkeit sein, Leute, welche manchmal auf lange Jahre verurtheilt seien, fortwährend auf einem steinernen Fußboden leben zu lassen. Ferner vermisse er in dem Bericht Auskunft über die Beamtenwohnung; es sei nur gesagt, dieselbe würde 14,000 $\frac{1}{2}$ kosten. Es hätte wohl gesagt werden können, wie sie eingerichtet und ausgestattet werden solle.

Herr Joh. Höpken: Er habe an dem Bericht auszusagen, daß seiner Meinung nach zu viele Zellen gebaut werden sollen. Es würden 165 Zellen projectirt und die Zahl der Gefangenen nur auf 100—120 angeschlagen. Nach dem Norddeutschen Strafgesetzbuch dürfe nur auf höchstens 3 Jahre Einzelhaft verurtheilt werden; es würden also die Zellen zum größten Theil nicht bewohnt werden, oder man müßte geradezu suchen, sie zu benutzen. Zudem sei der Bau der Zellen außerordentlich theuer; die Wohnung koste allein für den Gefangenen jährlich 100—150 $\frac{1}{2}$. Da nun gesagt sei, daß das Gebäude mit der Zeit vergrößert werden könne, so scheine es ihm zweckmäßig, vor der Hand erst 100 Zellen zu bauen, und wenn sich später das Bedürfnis herausstelle, die übrigen einzurichten. Entschieden sei es noch nicht, ob die Einzelhaft bleiben solle. Leute, welche sie kennen gelernt, wie z. B. Fritz Reuter, seien dagegen. Es könnte also leicht ein Umschwung in den Ansichten eintreten, und dann seien die Zellen überflüssig. Nun stehe freilich im Bericht, für den Fall könnten sie zu Arbeitsjäten umgebaut werden; die Zellen seien aber nur 11 Fuß hoch, also zu Sälen zu niedrig. Er beantrage, daß die Sache an die Deputation zurückverwiesen werde mit dem Auftrage, ein neues Project mit einer kleineren Anzahl von Zellen vorzulegen.

Herr Eisenhardt: Wenn irgend eine Sache, so fordere die vorliegende dringend Erledigung. Wer mit den Verhältnissen unserer Strafanstalten bekannt sei, wer wisse, daß schon seit Duzenden von Jahren die Sache geschwebt habe; wer wisse, wie viele Verhandlungen in der Bürgerschaft darüber stattgefunden und daß schon seit einer Reihe von Jahren unsere Sträflinge in einem Nachbarstaat untergebracht seien, daß ferner der bezügliche Vertrag längst abgelaufen und Bremen an die Vornahme des Baues gemahnt werde, weil der Nachbarstaat sein Gefängniß selbst nöthig habe; wer wisse, daß die Principienfrage: ob gemeinsame Haft oder Einzelhaft, längst erledigt, daß ein Platz für das Gebäude bereits angekauft sei; der könne nicht anders, als seine Zustimmung dazu geben, daß dies freilich große Opfer, welches die Erbauung der Strafanstalt dem Staat auferlege, gebracht werde. Es sei versucht worden, mit den Nachbarstaaten gemeinschaftlich eine Strafanstalt herzustellen, Alles sei aber vergeblich gewesen. Jetzt sei es nun so weit gekommen, daß die Gefangenen kaum mehr untergebracht werden können, daß, wie Herr Bernhard schon bemerkt habe, dieselben bei 7—8 in eine Zelle eingesperrt werden müssen, daß sie Wochen lang ohne Beschäftigung seien. Alles Dieses zwingt zu dem Bau, ob man nun noch ein viertel oder ein halbes Jahr zögere oder nicht. — Was nun die gegen das Project

vorgebrachten Bedenken betreffe, so sei zunächst Anstoß daran genommen, daß eine gemeinschaftliche Krankenanstalt für sämtliche Gefangene vorge schlagen werde. Dies entspreche allen Strafanstalten; die Kranken werden alle in einer gemeinschaftlichen Strafanstalt untergebracht. Was das zweite Bedenken angehe, daß die Zellen einen steinernen Fußboden erhalten sollen, so sei es nothwendig, daß bei solchen Anstalten Alles feuerfest gemacht werde, so daß der Ausbruch eines Feuers fast unmöglich sei. Sollte es bei schwächlichen Gefangenen erforderlich sein, so könne durch Legung von Decken der Mangel eines hölzernen Fußbodens ersetzt werden. Den dritten Einwurf angehend, daß über die Beamtenwohnung keine Details angegeben seien, so sei dies eine Frage, welche noch nicht entschieden werden könne, weil man die Bedürfnisse des Vorstehers noch nicht kenne. Dieser Punkt werde demnächst zur Erörterung kommen. Was endlich die Anzahl der Zellen betreffe, so seien nach den statistischen Ermittlungen so viel Zellen, wie in dem Bericht angegeben, nothwendig, wenn man nicht in nächster Zeit wieder bauen wolle. Die Befürchtung des Herrn Höpken, daß man nach der Anzahl der Zellen auch die Zahl der Züchtlinge einrichte, das Strafmaaß verlängern werde, sei gewiß un begründet. Es sei in dem Project auch dafür gesorgt, daß, falls die Einzelhaft wieder abgeschafft werden müßte, durch Beseitigung der Zwischenmauern größere Räume, sowie Arbeits säle für gemeinschaftliche Haft hergestellt werden könnten. — Den Bau selbst angehend, so sei der Plan während der Reihe von Jahren, die er berathen worden, verschiedentlich umgearbeitet worden und noch in jüngster Zeit habe man Gefängnisse neuer Construction besucht und darnach das Project entworfen. Allerdings hätte die Fassade vereinfacht werden können; vertheuert werde sie jedoch durch die Thürme nicht wesentlich und es solle dadurch nur in die große Länge des Gebäudes eine Abwechslung hineingebracht werden. Es rechtfertige sich gewiß nicht, dieserhalb die Sache noch zu verzögern. Der Ketch der 300,000 R könne doch einmal nicht an uns vorübergehen, weil wir als selbständiger Staat für unsere Gefangenen auch eine Strafanstalt haben müssen und gezwungen seien, unsere Pflicht gegen den Nachbarstaat zu erfüllen. Er wisse nicht, ob es zweckmäßig, schon jetzt einen Beschluß über die Anlegung einer Gasanstalt zu fassen; halte man es für besser, so könnte die Bewilligung der hierfür verlangten 6000 R noch ausgesetzt werden. Er beantrage: die Finanzdeputation mit einer Berichterstattung über die Beschaffung der Geldmittel zu beauftragen.

Herr Bredchorst: Am Schlusse seines Berichts sage der Baudirector Schröder: „Die äußere Erscheinung ist eine zwar einfache, aber der Würde der Anstalt entsprechend.“ Das möge richtig sein bei dem Styl, welcher für den Bau gewählt sei; er bedauere aber, daß man diesen Styl gewählt habe. Wer es nicht wisse, werde beim Anblick der Zeichnung gewiß nicht auf den Gedanken kommen, daß es ein Gefängniß sein solle. Der Styl sei für unsere Witterungsverhältnisse unpassend. Das Gebäude werde in Folge dessen viele Reparaturkosten verursachen. Er wünsche ebenfalls einen würdigen, dem Zweck des Gebäudes angemessenen Styl, lege aber mehr Werth auf die innere Einrichtung. Für die Bedeckung des Fußbodens im Innern seien Cementplatten vor-

geschrieben. Er halte diese auf Straßen für passend, würde es aber bedauern, wenn sie hier in Anwendung kämen. Besser, namentlich der Reinlichkeit wegen, seien Carlshafener Fliesen. Das Gebäude habe nach dem Plan mehr Aehnlichkeit mit einer Kirche, als mit einem Gefängniß. Er wisse nicht, warum die Baudeputation nicht eine Concurrrenz ausgeschrieben habe, und beantrage er, daß die Bürgerchaft im Uebrigen den Bau genehmigen möge, hinsichtlich der Fassade aber ein Concurrenzschreiben erlassen werde. Jetzt könne mit dem Bau doch nicht vorgegangen werden und in ca. 3 Monaten könne hinsichtlich der Vorderansicht dann auch ein Beschluß gefaßt werden.

Herr Helmken: Als Mitglied der Baudeputation wolle er zunächst auf einige von Herrn Papendieck gestellte Fragen antworten: Allerdings sei in dem technischen Bericht gesagt, daß die Kranken nach Geschlechtern getrennt werden sollen. Die Zeichnung zeige eine streng durchgeführte Trennung der Gefangenen beider Abtheilungen, es könnte durch das Vermauern einiger Thüren auch zugleich die Trennung nach Abtheilungen beschafft werden, falls solches besser sei. Die Bemerkung bezüglich der Beamtenwohnungen sei allerdings theilweise wahr. Der Grundriß des Haupteinganges, wo ein Theil der Beamtenwohnungen liege, sei da, von den andern beiden Beamtenwohnungen sei nur im Situationsplan ein Flächeninhalt des Grundrisses dargestellt. Man wisse aber genau, auf wie viel per Quadrat-Fuß die Kosten bei einem Gebäude von zwei Stockwerk sich belaufen. Darnach sei der Kostenanschlag gemacht, ob ein Zimmer mehr oder weniger hergestellt werde, das ändere in den Gesamtkosten nichts. Auch ihm sei in der Deputation auf sein Befragen solche Auskunft gegeben. Was den Antrag des Herrn Bredchorst betreffe, so stehe er auf demselben Standpunkt. Er habe in der Deputation das Aeußere des Gebäudes monirt und gesagt: Das Gebäude müsse auch in seiner äußeren Erscheinung dem Ernst, welcher darin walte, entsprechen und also frei sein von Zierrathen, selbst den unbedeutendsten. Ohnehin imponire das Gebäude durch seine Ausdehnung und es hätte somit der Ausschmückung nicht bedurft. Namentlich habe er sich gegen die Thürme erklärt und zwar hauptsächlich wegen der fortwährenden Reparatur und Beaufsichtigung, welche solche Bauten erfordern. Es kommen hierbei nicht allein die größeren Thürme an der Kirche, sondern die kleinern am Thor, auf den Erkern, in Betracht. Er sei indeß mit seiner Ansicht in der Deputation nicht durchgedrungen, indem Herr Baudirector Schröder erklärte: das Ganze sei ja ein Rohbau, die Kosten würden nicht vergrößert, einiger Zierrath müsse sein, man müsse den Architecten respectiren, dessen Project einmal so sei. Wir haben nun schon verschiedene Bauwerke dieses Architecten, Herrn Rippe, gesehen: das Hirtenhaus auf dem Werder und den Oldenburger Bahnhof. Er müsse es den Herren überlassen, ob ihnen diese Bauwerke gefallen. Er wünsche also nicht, daß der Antrag des Herrn Bredchorst angenommen werde, sondern daß die Bürgerchaft die Vorlage mit dem Ersuchen an die Deputation zurückweise, die Außenseite in möglichst einfacher Form herzustellen. Eine Concurrrenz wäre dann nicht nöthig. Unsere Beamten seien fähig, solchen Wünschen vollständig zu genügen. Bezüglich der Cementplatten wolle er sich kein Urtheil erlauben, indessen glaube er, daß Herr

Brededorst Recht habe, wenn er sage, daß die Carlschafener Fliesen reinlicher seien. Jene Platten seien etwas grußig, der Sand löse sich leichter davon ab, als beim rothen Sandstein. Die Baudeputation werde gewiß auf diesen Punkt Rücksicht nehmen. Der Preisunterschied sei gering, vielleicht nur einen Grosen per Quadrat-Fuß. Die Gasanstalt sei allerdings eine theure Anlage, wenn man außer den Zinsen die Unterhaltungskosten und Bedienung bedenke. Die Beleuchtung sei in der That nicht billig, allein wie sonst sollte man sie herstellen? In jeder Zelle eine Oel- oder Petroleumlampe anzubringen, sei sehr umständlich gegenüber der sehr einfachen Art der Beleuchtung durch Gas. Dabei sei diese Beleuchtungsweise reinlicher. Im Uebrigen empfehle er die Vorlage zur Annahme. Der Grundriß lasse nichts zu wünschen übrig. Der Plan sei allseitig besprochen, so daß kaum etwas Besseres hergestellt werden könnte. Dabei sei die Anstalt erweiterungsfähig, die Flügel brauchen nur verlängert zu werden, wenn es an Raum gebreche. Der Betrieb werde dabei nicht im mindesten gestört, die Küche würde auch bei einer Vergrößerung in ihren Räumen genügen. Das frühere Project war mehr nach dem pennsylvanischen System in Fächerform projectirt, dabei wäre diese Leichtigkeit der Vergrößerung nicht gewesen. Er beantrage also

die Vorlage mit dem Ersuchen an die Deputation zurückzuweisen, dem Aeußeren eine möglichst einfache Form zu geben.

Herr Richter Pauli: Ueber die Dringlichkeit sich zu äußern, werde man ihm wohl erlassen, einem Jeden müsse dieselbe klar sein. Es handle sich nur darum, einige Einwände kurz zu beleuchten. Was zunächst die Bemerkung des Herrn Papendieck betreffe, so haben mehrere Vorredner eingehend darauf erwidert und dürfe er sich weitere Bemerkungen ersparen, indem er darauf hinweise, daß die vorliegenden Pläne, wie bereits angeführt, auf Grund der an Ort und Stelle angestellten Ermittlungen durch Augenschein von Seiten des leitenden Bautechnikers und des Herrn Senator Donandt, entworfen seien. Bezüglich der zu verwendenden Baumaterialien, steinernen Fußböden, Krankenjaaleinrichtungen u. a. sei man den anderswo gemachten Erfahrungen gefolgt. Was die Trennung der Kranken betreffe, so habe man ins Auge gefaßt, daß das Krankenzimmer gleichsam ein neutraler Boden sei, wie dies auch jetzt schon der Fall, daß also die kranken Büchlinge und Gefängnißsträflinge sich in der gemeinschaftlichen Anstalt anhalten. In einem einzelnen Falle sei eine Trennung immer möglich. Herr Höpfen befinde sich auf dem alle Instanzen dieser Sache hindurch von ihm verfolgten Gebiet, daß nämlich das Zellen-system verkehrt sei. Derselbe veruche auch jetzt noch wieder, es zu bekämpfen. Er glaube nicht, daß der auf solche Anschauung sich stützende Antrag, wenn er auch formell zulässig, von der Bürgerchaft angenommen werden könne. Derselbe beruhe auf der Annahme, daß über das zu adoptirende System kein Beschluß gefaßt sei. Ein solcher Beschluß sei aber wiederholt von Seiten des Senats und der Bürgerchaft gefaßt. Man habe sich für Einführung des gemäßigten Zellen-systems erklärt. Nachdem nun Herr Höpfen die Zahl der nach der Erfahrung der letzten Jahre vorhandenen

Sträflinge mit dem Project der zu erbauenden Anstalt verglichen und gefunden, daß die angenommene Zahl über die bisherige Zahl etwas hinausgehe, komme derselbe zu dem, wohl von ihm selbst nicht ernstlich gemeinten Schluß, daß die Gerichte, wie ein Wirth, der möglichst viele Fremde für sein Gasthaus zu gewinnen suche, möglichst viele Verurtheilungen aussprechen werden, um die Strafanstalt zu füllen. (Heiterkeit) Namentlich irre Herr Höpfen darin, daß er annehme, nach Ablauf von drei Jahren finde keine Isolirung mehr statt. Eine solche trete jedenfalls auch dann noch bei Nacht ein. Es müssen sonach eben so viel Zellen als Sträflinge sein. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß eine große Zahl von gemeinschaftlichen Arbeitsjalen projectirt sei, also für die gemeinschaftliche Arbeit und das Zusammenleben bei Tage. Die Zahl der Arbeitsjale sei in der einen Abtheilung für die männliche Abtheilung 5, für die weibliche 2, in der anderen 5 und 3; diese Zahlen seien bedeutend im Verhältniß zur Gesamtzahl der Gefangenen. Er bitte von dem Antrag des Herrn Höpfen ganz abzusehen, eine solche Aufforderung, wie sie der Herr wünsche, an die Deputation richten, hieße den ganzen Plan umwerfen, die Deputation würde auch niemals darauf eingehen. Mit den Herren Brededorst und Helmken sei er in so weit einverstanden, als auch ihm der projectirte Baustyl nicht ganz zusage. Allein das sei Geschmackssache. Man könnte sagen, der vorliegende Plan erinnere mehr an eine Abtei, als an ein Gefängniß. Andere finden wieder die Erscheinung eines Gefängnisses darin. Er sei gegen den Antrag des Herrn Brededorst. Herr Brededorst werde darin mit ihm einverstanden sein, daß das Aeußere eines Gebäudes der innern Einrichtung entsprechen müsse, daß man nicht den Plan für das Innere genehmigen und das Aeußere noch einer Concurrenz übergeben könne. Die Abhängigkeit des Aeußeren vom Inneren bedinge einen Zwang, welcher dem Baumeister nur schwache Abweichungen freistellen werde. Er mache auf die großen Vorplatzfenster aufmerksam, welche gerade in dieser Ausdehnung nöthwendig seien, um dem Innern des Gebäudes Licht zuzuführen. Anscheinend haben diese Fenster dem Techniker die gothische Form an die Hand gegeben. Eine übermäßige Zahl von Ausbauten könne er auf dem Plan nicht finden. Die Giebel müssen doch da sein, ob nun spiz oder abgerundet, das habe auf die Festigkeit des Baues keinen Einfluß. Die Thürme befinden sich in der Gegend der Kirche, entsprechen also hier dem Zweck des Innern. Auch dienen die Thürme nicht bloß zur Verzierung, sondern sie enthalten steinerne Wendeltreppen und haben also eine ganz zweckmäßige Verwendung, sie befinden sich außerhalb des Gebäudes. Die Dächer machen keine großen Kosten. Die kleinen Thürme am Thor haben freilich keinen bestimmten Zweck, allein man könne sie nicht geschmacklos nennen, vielmehr sei der Baustyl derselben ein würdiger. Von der Annahme der Anträge der Herren Brededorst und Helmken fürchte er eine Verzögerung der Angelegenheit. Es werde abzuwarten sein, wie sich der Senat, die Baudeputation und die Techniker dazu stellen. Seit dem letzten Beschluß in dieser Angelegenheit seien über 1 1/2 Jahr verfloßen. Sonach sei zu bezorgen, daß durch Annahme eines der beiden Anträge die Sache wiederum auf ein Jahr hinaus-

geschoben werde. Die Deputation habe es als wünschenswerth bezeichnet, daß die Erdarbeiten schon jetzt beginnen. Er empfehle die Annahme der Deputationsvorlage.

Herr Th. Garbade stellte das Amendement:

Die Bürgerschaft möge die Deputation beauftragen zu überlegen, ob nicht 10 — 20 Morgen Land zu dem bereits erworbenen Areal noch hinzugekauft werden könne,

um bei einer Vergrößerung der Anstalt auch den Betrieb ausdehnen zu können.

Das Amendement wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Steinhäuser: Auch er sei der Ansicht, daß die Fassade nicht ohne weiteres geändert werden könne. Das Innere bedinge das Aeußere und man müßte dann auch die innere Einrichtung modificiren. Ob der gothische Styl für dieses Gebäude der richtige sei, darüber lasse sich streiten. Die Bürgerschaft befinde sich in einem Raum, der auch äußerlich der Gothik huldige, es sei ihm keine andere Börse bekannt, die in gleichem Styl erbaut und dennoch finde Niemand eine Abnormität darin. Das würde Herr Bredehorst auch vielleicht tadeln. Bezüglich der Fassade habe er eine längere Unterredung mit dem Baudirector gehabt und derselbe habe ihm versichert, daß er Alles vermieden habe, was in der Unterhaltung kostspielig sei. Nur die einfachsten Steine, wie sie im gewöhnlichen Bau vorkommen, seien als Baumaterial gewählt, die oberen Deckplatten sollen Sandsteine sein, um jede Reparatur zu vermeiden. Von einem Luxusbau sei nicht die Rede. Die Thürme seien zugleich Treppenhäuser. Wie häßlich eine lange gleichförmige Baulinie aussehe, wo in der Mitte sich nichts hervorhebe, könne man z. B. an der Häuserreihe am Osterdeich sehen. Die Mehrkosten werden kaum 1000 M sein, dafür gewinne das Haus ein besseres Ansehen. Eine weitere Prüfung sei unnütz und würde den Bau, für welchen nicht weniger als vier ausgearbeitete Pläne bestehen, noch um ein weiteres Jahr verzögern.

Herr Bernhard: Die Bedenken gegen die äußere Erscheinung des Gebäudes erscheinen ihm nicht triftig genug, um die Angelegenheit wieder an die Deputation zurück zu verweisen. Ueber den Baustyl streiten sich die Kenner. Er wolle sich als Laie kein Urtheil erlauben, vor Kurzem habe er aber in Hannover ein im gleichen Styl erbautes Zellengefängniß gefunden, das allgemein als hübsch und zweckentsprechend gefunden wurde. Eine längere Verzögerung könne die Bürgerschaft nicht verantworten. Jetzt befinden sich in unserem Detentionshause nicht allein Züchtlinge und Strafgefangene, sondern auch Polizei- und Untersuchungsgefangene. Dabei nun die Ueberfüllung, der Mangel an Beschäftigung und gute Ventilation! Die Bürgerschaft möge die nach langer Prüfung ausgearbeitete Vorlage annehmen.

Herr Joh. Höpken: Er habe die volle Ueberzeugung, daß unsere Gerichte nur nach dem Strafgesetzbuch ihre Entscheidung abgeben werden und glaube dies auch bereits ausgesprochen zu haben. Wenn aber so viel Zellen da seien, werde man gezwungen sein, die Leute darin unterzubringen,

oder man müsse sie leer stehen lassen. (Heiterkeit) Es lasse sich in dem von ihm angedeuteten Sinne leicht eine Aenderung des Planes vornehmen, die Flügel brauchen nur kürzer zu sein. Wenn später mehr Zellen nothwendig, lassen sie sich verlängern. Eine größere Beschränkung jetzt würde gewiß eine bedeutende Ersparung bedingen. Hierauf aufmerksam zu machen, habe er für seine Pflicht gehalten.

Herr Lülmann: Die von den Herren Bredehorst und Helmken angeregte Frage könne im Wesentlichen nur von Architekten entschieden werden. Wenn aber die Bürgerschaft sich äußern solle, so müsse sie etwas mehr von diesen Sachverständigen wissen, als bisher bekannt. Ein Jeder werde darin einverstanden sein, daß ein Baumwerk den inneren Character äußerlich auszudrücken habe, allein er möchte fragen: hat der Character einer Strafanstalt, so wie er sich durch die moderne Straipolitik entwickelt hat, schon einen architektonischen Ausdruck gefunden? Wir müssen wissen, was man sich bei dem Worte denke: das Aeußere soll den Eindruck dessen, was darin ist, hervorrufen. Sollte es eine Art Trauerbau sein? Der Gedanke, daß hier alle Hoffnung schwindet, in Stein überseht und nach byzantinischem Styl kahle Umfassungsmauern errichtet werden? Er möchte bitten, die Bürgerschaft aufzuklären. Finde man nur die Thürme anstößig, so könnte dies einfach ausgesprochen werden. Im Uebrigen aber, so lange nichts Näheres darüber beigebracht sei, wie ein solcher Gefängnißbau sich äußerlich darzustellen habe, möchte er davon abrathen, durch eine Zurückweisung eine Verzögerung herbeizuführen. Er unterstütze den Antrag der Deputation.

Herr Helmken: Auch er sei für Annahme der Deputationsvorschläge, wenn die Bürgerschaft nicht ein einfacheres Aeußere, namentlich die Beseitigung der Thürme vorziehe. Diese Thürme seien nicht so nothwendig, wie Herr Richter Pauli meine. Allerdings dienen sie als Treppenhäuser, jedoch nur bis zur Dachhöhe, darüber hinaus seien sie reiner Zierrath und werden demnächst Reparaturkosten verursachen. Er habe seinen Antrag nur für den Fall gestellt, daß die Bürgerschaft nach dem Antrag des Herrn Bredehorst ein einfacheres Aeußere wünschen sollte. Für diesen Fall möchte er keine öffentliche Concurrenz, sondern die Ertheilung eines Commisforums an die Baudeputation. Meine aber die Bürgerschaft diese Unkosten bewilligen zu können, so möge sie es thun. Das Gebäude werde im Großen und Ganzen gut aussehen. Den Bemerkungen des Herrn Richter Pauli bezüglich der Abhängigkeit des Aeußeren vom Inneren könne er nicht ganz beistimmen. Bei allen Baueinrichtungen werde erst der Grundriß entworfen, darnach bilde sich die Fassade; wenn diese auch geändert werde, der Grundriß bleibe. Die großen Corridorfenster würden in allen Plänen bleiben, sie haben den Zweck, den Corridor, von welchem aus die Bewachung stattfindet, zu erhellen. Die Thürme halte er für überflüssig.

Herr Eisenhardt: Er freue sich in der That, daß gegen die innere Einrichtung des Gebäudes, mit Ausnahme weniger kleiner Momente, nichts Wesentliches eingewendet worden sei. Was die Fassade betreffe, so sei das Geschmacksfache. Würde die Baudeputation mit einer Ansicht gekommen sein, welche auf den ersten Blick abschreckend sich gezeigt hätte,

wie früher beim Irrenhause, so würde in der Bürgerschaft vielleicht gesagt worden sein: warum diese langweilige, abschreckende Vorderansicht? Wenn aus diesem Grunde nach dem Antrage des Herrn Bredehorst oder Helmken die Sache an die Deputation wieder zurückverwiesen werde, so gebe er die Versicherung, daß man nach einem Jahre noch nicht weiter damit sei, wie jetzt. Die Umarbeitung verursache viel Zeit und Mühe und der Baudirector habe augenblicklich viel zu thun. Die innere Einrichtung sei gewiß so trefflich, wie sie sein könne. Herr Höpken könne sich noch nicht beruhigen, indem er glaube, daß zu viele Zellen gebaut werden sollen. Herr Richter Pauli habe schon erwiedert, daß wenn auch sämtliche Zellen nicht bei Tage benutzt würden, sie doch bei Nacht benutzt werden würden. Alle Gefangenen, die auf den gemeinschaftlichen Sälen arbeiten, müßten Nachts in die Zellen. Wenn Herr Höpken das Elend gesehen hätte, wenn die Leute bei sechs oder sieben Nachts in einer Zelle zubringen müßten, dann würde er, wenn auch nicht für das Zellen-system, doch dafür sein, daß die Gefangenen in einer geräumigen Zelle schlafen könnten. Er bitte, den von ihm gestellten Antrag anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt aber abgelehnt.

Herr Asendorpf: Er sei im Ganzen mit dem Bau nicht einverstanden; nicht daß er irgend Etwas an der Einrichtung zu tadeln hätte, sondern der theueren Miethen wegen, welche die Insassen verwohnen werden. Für diesen Preis könne ein anständiger Mann in der Stadt wohnen, und er glaube nicht, daß es die anständigsten Leute seien, welche in diesem Gebäude wohnen sollen. (Heiterkeit.) Sein Bedenken werde ihm aber wohl nicht viel helfen; denn die Stimmung in der Bürgerschaft scheine so zu sein, daß er am Ende mit einem Ablehnungsantrage allein stehen würde. Die Zeit schreite fort, und er glaube, das Gefangensein sei auch eine Modesache. (Heiterkeit.) Was den Bau betreffe, so sei er der Meinung, daß, wenn Jemand sich einen Baumeister nehme, damit derselbe ihm ein Haus baue, so müsse er Vertrauen zu dem Baumeister haben. Ebenso müssen die Bau- und Gefängnißdeputation auch Vertrauen zu ihrem Baumeister haben, und wenn ein Mitglied der Baudeputation mit dem Plan nicht einverstanden sei, so könne das keinen Ausschlag geben. Herr Helmken sage, ihm gefielen die Thürme nicht; Herr Helmken habe nicht mehr Stimme, wie Redner, ihm (Redner) gefielen diese Thürme nun aber sehr wohl. Was wolle Herr Helmken für eine Fassade, etwa die von Kasematten oder Kasernen? Redner begreife nicht, weshalb derselbe eine solche Aversion gegen die Thürme habe. Jedenfalls werde die Gegend dadurch etwas romantischer. Er könne den Antrag des Herrn Bredehorst oder Helmken nicht unterstützen. Wenn man überhaupt auf den Plan eingehen wolle, so müsse man ihn so annehmen, wie er vorgelegt sei.

Herr Pavenstedt: Er müsse sich gegen die Ansicht aussprechen, daß das Aeußere des Gebäudes unbedingt dem Innern entsprechen müsse. Wenn bei einem Gefängnisse das Innere das Elend repräsentire, so würde es doch äußerst peinlich berühren, wenn man auch das Aeußere ebenfalls darnach einrichten wollte.

Herr Bredehorst: Er möchte zunächst die Gefängnißdeputation auf Eines aufmerksam machen. Er halte es für richtig, daß der Director der Anstalt schon bei Beginn des Baues angestellt werde, nicht erst, wenn das Gebäude fertig, damit derselbe von vornherein auf die innere Einrichtung einzuwirken vermöge. Es sei schon mehrfach die Erfahrung gemacht worden, daß sich später bei einem Gebäude Uebelstände herausstellten, welche dann mit schwerem Gelde beseitigt werden mußten. Was die Fassade betreffe, so habe Herr Steinhäuser gemeint, die neue Börse wäre auch im gothischen Style gebaut, und es hätte Niemand etwas dagegen einzuwenden gehabt. Er möchte fragen, ob eine Börse und ein Gefängniß denn gleich ständen? Er lege hauptsächlich Gewicht darauf, daß bei unseren Witterungsverhältnissen das Gebäude in dem vorgeschlagenen Style viele Reparaturkosten verursachen werde. Er wisse recht gut, daß mit einem Anhänger der Gothik sich nicht streiten lasse; es sei für ihn der allein seligmachende Styl; er habe aber doch nicht geglaubt, daß Bahnhofsgebäude, Börse und Gefängniß nach einem Style gebaut werden sollten. In dem Bericht werde Architect Rippe als Verfertiger des Planes bezeichnet; dies sei kein Staatsbeamter. Warum habe man nicht noch andere Architekten zugezogen? Das wäre bei diesem großartigen Bau wohl der Mühe werth gewesen.

Herr Eisenhardt: Der Wunsch des Herrn Bredehorst, daß der Director vor Ausführung des Baues angestellt werden möge, solle nach dem Berichte selbst schon erfüllt werden. Was die theuere Einrichtung der Zellen betreffe, so sei das bei einer so großen Anstalt nicht zu vermeiden. Alle dergleichen Gebäude, wie Krankenhäuser, Gefängnisse u. s. w., seien, auf den Kopf der Insassen berechnet, stets sehr theuer. Er möchte wünschen, daß die Ausgaben für den Bau allein hoch wären, aber die größeren Ausgaben entstehen erst durch die Verwaltung und den Betrieb. Bei Anstellung der Beamten werde darauf Rücksicht genommen werden müssen, diese so billig wie möglich einzurichten. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Wehland beantragte Schluß, der beliebt wurde.

Die Anträge der Herren Höpken, Bredehorst und Helmken wurden abgelehnt, der Zusatzantrag des Herrn Eisenhardt angenommen und mit diesem auch der Antrag der Deputation.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Nov. 1870:

Ankauf des Melkerplatzes und Canalanlage auf der Stephanikirchenweide.

Herr C. H. Koltzenius: Als vor zwei Jahren Anträge an die Bürgerschaft gelangten, noch zwei Plätze an der Weser unterhalb des Bahnhofs für den Staat zu erwerben, wußte man wohl, daß man theuer kaufte; es wurde aber doch bewilligt. Man sah die Nothwendigkeit ein; es blieb bei dem zunehmenden Geschäft kein anderes Mittel, als den damals geforderten Preis zu zahlen. Wenn diese Plätze noch nicht von der Bahn oder dem öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen seien, so liege das daran, daß die

Eisenbahn sich auf andere Weise geholfen, indem sie zwischen dem A- und B-Schoppen einen anderen Schoppen errichtet habe. Es lasse sich statistisch die Zeit nachweisen, wann die Eisenbahndeputation mit neuen Anträgen auf Ueberlassung der beiden Plätze unterhalb der Fähre oder auf ein sonstiges Auskunftsmittel kommen werde. Für einige Jahre könnte man sich helfen; allein es würden andere Calamitäten entstehen, die sich schwer vermeiden ließen. Der Verkehr auf dem Bahnhofe selbst sei sehr beschränkt und wenn die Lagerhäuser bis an das letzte Ende gehen, so würde das Rangiren der Büge, welche jetzt schon bis über Stephanithor reichen, mindestens bis an die Nordstraße gehen und man würde einen großen Theil der Vorstadt hinsichtlich des Verkehrs von der Stadt trennen oder solchen doch erschweren. Wenn man sich nun dieses auch gefallen ließe, so würde man nach einigen Jahren doch am Ende sein, weil die weiter unten an der Weser liegenden Plätze von Packhäusern und Fabrikgebäuden eingenommen seien und kein Raum an der Weser sich bieten werde. Es würden vielleicht eine geringe Anzahl Privatleute unterhalb der Brücke ihre Güter auf- und absetzen können. Es sei gerechtfertigt, daß die Handelskammer, als ihr die Kunde wurde, daß ein großes Areal in jener Gegend zum Verkauf kommen solle, den Senat darauf aufmerksam machte und anheim gab, prüfen zu lassen, ob dieses Grundstück nicht für den Staat zu erwerben sei und durch die Anlage eines Canals das Interesse des Verkehrs gefördert werden könne. Er sei bei den desfallsigen Verhandlungen als Vertreter der Stephanigemeinde thätig gewesen. Die Eingabe der Handelskammer und das Resultat der Verhandlungen mit dem Senat liege gedruckt vor. Das getroffene Uebereinkommen scheine dem Recht und der Billigkeit zu entsprechen und es sei ein Project zu Tage gekommen, dessen Ausführung dem Handel lange Zeit Nutzen bringen werde. Dasselbe biete außer anderen Vortheilen auch die Möglichkeit, größere Schiffe an die Stadt zu bekommen, während dies jetzt kaum am Weserbahnhof möglich sei. Es sei früher bei der Nachbewilligung für den Weserbahnhof erwähnt, daß man an diesem Plage Seelust in Bremen haben würde. Legen wir den Canal an, so werden wir das mit um so größerem Recht sagen können. Der Canal münde gerade da in die Weser, wo diese am tiefsten sei, wo sich jetzt bei dem niedrigsten Wasserstande noch eine Tiefe von ca. 10 Fuß vorfinde. Die ganze Weser bis Begejack habe denselben Wasserstand und das Fahrwasser werde sich hoffentlich durch die Correction noch weiter bessern. Der Canal biete eine Länge von 7000 Fuß. Der Umtausch sei ein solcher, daß der Staat diese Fläche von 7000 Fuß für Handel oder sonstige öffentliche Zwecke benutze. Zunächst handle es sich um den Ankauf des Mellerplatzes. Da seien 8 Grote per Quadratfuß ein so mäßiger Preis, daß der Staat, selbst wenn dieses Hafenproject nicht zur Ausführung kommen sollte, nie Geld verlieren werde, obwohl die Miethen für die Benützung zu Gemüseland nur 600 $\frac{1}{2}$ sei. Der Preis von 80,000 $\frac{1}{2}$ begliche $8\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ per Quadratfuß, rechts und links sei das einige Fuß höher liegende Land mit 18—24 $\frac{1}{2}$ per Quadratfuß bezahlt worden. Bei einem Verkauf nach 10 Jahren würde der Staat keinen Schaden haben, selbst wenn man 50 Procent mehr herauschlagen wollte.

Der Redner stellte einen formulirten Zustimmungsantrag zu dem Antrage des Senats.

Herr Ed. Müller: Er glaube, daß die Bürgerschaft wohl daran thue, den Antrag der Herren H. H. Meier und Genossen anzunehmen. Die jetzige Anlage sei eine natürliche Folge davon, daß die Eisenbahnbrücke dahin gelegt sei, wo sie sich befinde. Wir haben uns damit den Hals zugeschnürt und müssen nun ein anderes Luftventil suchen. Er empfehle der Bürgerschaft dringend die Annahme. Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich eine Anfrage an die Gasdeputation. Im Bericht stehe, daß das Theermagazin, eventuell das Petroleum- und Terpentinelager nach dem Plage verlegt werden solle. Die Gasanstalt liege nahe der Bahn; wenn weitere Bahneinrichtungen kommen, werde sie mitten darin liegen. Es werde dann kurze Zeit vergehen, bis es heiße: die Anstalt muß verlegt werden. Es solle nun hier ein neuer Stadttheil gebildet werden. Da scheine es ihm dringend wünschenswerth, daß man bei dieser Gelegenheit auf die Nothwendigkeit einer Uebersiedelung der Gasanstalt Bedacht nehme, damit es nicht nachher plötzlich heiße: die Gasanstalt muß jetzt verlegt werden. Es würden dann allerlei Kunststücke gemacht und wir müssen viel Geld zahlen, während jetzt hier ein Platz für die Gasanstalt reservirt werden könne.

Herr Arens: Er empfehle den von ihm in Verbindung mit mehreren Freunden gestellten Antrag. Das vorliegende Project sei ein Zukunftsproject, an dessen Ausführung jetzt noch nicht gedacht werden könne. Es sei dadurch hervorgerufen, daß ein hiesiger Bauunternehmer auf ein Stück Land reflectirte, welches der Schlüssel zu einer Hafen- und Schlachthanlage sei, die einzige Ausdehnung seiner Verkehrsanlagen, welche dem Handel hier vielleicht später noch offen stehe. Deshalb hielt sich die Handelskammer verpflichtet, darauf hinzuweisen, ob es nicht im Interesse des Staates liege, daß das fragliche Areal vom Staate gekauft werde. Dies führte zur Ausarbeitung des vorliegenden Projects. Er empfehle der Bürgerschaft vor Allem den Ankauf des Mellerplatzes. Der Staat werde dabei keinen Schaden haben, dafür liege ein Beweis schon darin, daß der frühere Reflectant sich zu einem höheren Gebot bereit erklärt habe. Wer an die Zukunft Bremens glaube und von einer späteren Ausdehnung unseres Handels überzeugt sei, werde für den Ankauf sein. Wenn nun diese Punctationen heute vielleicht sehr günstig erschienen, so könne vielleicht in 20 Jahren diese Sache etwas anders angesehen werden. Deshalb sei es der Wunsch des Antragstellers, daß ein Vertrag von der Finanzdeputation in Verbindung mit der Convoyedeputation ausgearbeitet werde, wobei diese Punctationen etwas looser gehalten seien, so daß es namentlich ermöglicht werde, daß eine Actiengesellschaft die Sache in die Hand nehme, deren Aufgabe es sein würde, unter Einwirkung des Staats, dessen Rechte gewahrt werden müßten, die Anlage auszuführen. Dann würden aber einige Modificationen des Projectes nothwendig werden. Sonach empfehle er der Bürgerschaft die Genehmigung des Ankaufs des Mellerplatzes und die Ertheilung des erwähnten Auftrags an die beiden Deputationen.

Herr Wulstein: Er sei sehr dafür, daß der Staat

Gelegenheiten, derartige Areale sich für die Zukunft zu sichern, nie vorübergehen lassen sollte; nichts desto weniger halte er sich für verpflichtet, vor der Annahme dieses Vorschlages zu warnen. Es sei nicht wohlgethan im Interesse des Staats, sich an Händen und Füßen gebunden zu übergeben. Aus den Berichten des Technikers gehe hervor, daß der jetzt gewählte Platz für die Anlagen nicht von unserm Techniker gewählt sei, indem dadurch eine wesentliche Communication gestört werde. Die Wahl entspreche den Wünschen der Bauherren der St. Stephani Gemeinde. Er verdanke es den Herren nicht, wenn sie darauf bedacht seien, der Kirche dies horrible Capital zuzuwenden. Er fürchte auch nicht, daß diesen Herren jemals ein anderer Käufer lieber sein werde, als der Staat, ja, er nehme an, daß wenn ein Privatunternehmer 150,000 ₰ biete, der Staat dagegen nur 25,000 ₰, zugleich mit Uebernahme der Verpflichtung, diese Anlage herzurichten, so würde die Kirche einige Millionen beim Staat verdienen, welche das Geschäft mit dem Bauunternehmer nicht abwerfe. Diese Bedingungen seien derartig, daß der Staat von vornherein gebunden sei. Es sei nicht richtig, eine solche Anlage zu machen, ohne in der Lage zu sein, beurtheilen zu können, zu welchem Zweck der Beschluß erfolge. Er habe sich darüber erkundigt, was erforderlich, und habe von einem zuverlässigen Manne vernommen, wie auf dem Weiserbahnhof gearbeitet werde. Die Gaje habe eine Länge von 1175 Fuß, die Schoppen seien unbequem gebaut, weil sie zu tief seien; wären sie jedoch kürzer, so ließe sich das bisherige Quantum Güter nicht bewältigen. Allerdings könne sich der Staat mit seinen Anlagen dort noch ausdehnen, wenn aber die Steigerung in dem Maße, wie sie vor dem Kriege stattfand, auch nach dem Kriege sich heraussstelle, so wären wir in 25 Jahren mit dem Platz am Ende. Es seien ihm genaue Angaben darüber gemacht, welches Quantum Güter zum Höchsten auf dem Weiserbahnhof auf- und abgesetzt werden könne. Eine solche Angelegenheit in der vorgeschlagenen Weise Deputationen zu übertragen, das sei noch niemals geschehen. Wir müssen zunächst klar sehen. Der Techniker erkläre, daß er von Haus aus diesen Platz nicht als günstig für die Anlage habe bezeichnen können. Die Herren seien aber der Meinung gewesen, der Hafen müsse auf dem Mellerplatz sein. Der Techniker erkläre: bei der Aussicht auf die Ausdehnung unserer Bahnanlagen müssen wir ein Areal behalten. Die Herren haben sich aber nicht verständigen können, und haben den Techniker veranlaßt, ein Project vorzulegen, welches den Herren genehm sei. Das passe nicht. Die Bürgererschaft dürfe nicht auf Grund der festgesetzten Punktationen die Ansicht aussprechen, daß nur eine Actiengesellschaft die Sache unternehmen könne. Wenn den Unterzeichnern dazu Gelegenheit geboten werde, so haben diese freilich vollständig die Mittel in der Hand, eine solche Gesellschaft bilden zu können und im Interesse des Staats eine solche Mühwaltung zu übernehmen. Auch darüber geht zu entscheiden, sei gefährlich. Man denke sich, daß die Anlage in dieser Weise ausgeführt werde, so schneide man damit einen Communicationsweg für Arbeiter vollständig ab. Wenn aber die Anlage westlich vom Armendeich gemacht werde, wo das Terrain billiger sei, so bleibe die Communication unverändert. Für eine Ueberbrückung des Canals werde nach der

bisherigen Erfahrung Niemand stimmen, man müsse also in Zukunft wegen der Anlage 1000 Fuß spazieren gehen. Die nordöstliche Seite müsse für den Bahnverkehr bleiben und es scheine gefügt, daß der Staat dieses Areal in Aussicht auf Das, was die Zukunft bringe, für sich behalte. Wir brauchen nicht besorgt zu sein, daß die Verwalter der Stephani Kirche sogleich zuschlagen, wenn ein Bauunternehmer 100,000 ₰ biete; sie können doch keinen besseren Käufer finden, als den Staat. Wenn die Anlage gemacht werde, steige der der Kirche verbleibende Rest von Areal riesig im Werth. Er könne also nicht dafür sein, daß die Bürgererschaft ohne weiteren Einblick, ohne Ueberzicht, ob die Sache technisch zweckmäßig, den Antrag annehme, und beantrage:

die Bürgererschaft überweise diese Vorlage zur Berathung und Berichterstattung an die neu sich constituirenden Hafen- und Eisenbahndeputationen.

Diese beiden Deputationen scheinen ihm zur Beurtheilung der ganzen Angelegenheit competent und berufen. Die Bürgererschaft könne nur dann sachgemäß entscheiden, wenn sie frei von allen Einwirkungen sei, so daß die Verwalter der Stephani Kirche nicht sagen können: das wollen wir, das wollen wir nicht. Der Techniker müsse angewiesen werden, nach den Strom- und den Bodenverhältnissen Bericht und Vorschläge anzuarbeiten. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr Drünert: Als er sich zum Wort meldete, habe er die Absicht gehabt, einen ähnlichen Antrag zu stellen, allerdings mit einigen Abänderungen, wolle sich nun aber darauf beschränken, den Antrag des Vorredners zu unterstützen. Er sei im Ganzen dafür, daß der Staat diesen Platz erwerbe. Die Lage unseres Handels sei der Art, daß wir für die hiesigen Verkehrsanstalten Sorge tragen müssen. Auf den ersten Blick scheine dieser Platz sehr geeignet, allein andererseits ercheine es ungerechtfertigt, sich Hals über Kopf in eine solche Anlage hineinzustürzen. Pflicht der neuconstituirten Deputationen werde es sein, einen Gründungsplan für die zu schaffenden Verkehrsanstalten vorzulegen. Wir können dann sehen, ob der jetzige Plan der beste, oder ob Modificationen nöthig. Die Bürgererschaft könne sich nicht ohne Weiteres für die Zukunft binden. Weshalb Vaudirector Berg nur mit Widerstreben sich damit einverstanden erklärt habe, den Hafen auf dem Mellerplatz anzulegen, darüber könne Jeder, der einen technischen Blick habe, sich informiren, wenn er sich an Ort und Stelle umsehe. Verschiedene Straßen der Gegend, z. B. die Muggenburg, liegen sehr niedrig, — auf 9 bis 10 Fuß Wasserhöhe, wenn er es recht taxire, — der Hafen würde dann in die Nähe dieser und anderer Straßen gerückt und müßte eine Gajenhöhe von über 20 Fuß erhalten; es würden also die Niveauverhältnisse über Kopf geworfen. Der Vorschlag, den Hafen weiter abwärts anzulegen, würde in seiner Ausführung einen großen Theil dieser Uebelstände beseitigen. Eine weitere Prüfung sei also nothwendig und unterstütze er den von Herrn Wulstein gestellten Antrag mit dem Zusatz:

die Deputationen aufzufordern, der Bürgererschaft über die zu schaffenden Verkehrsanstalten im Hinblick auf diese Anlage Vorschläge zu machen.

Herr A. G. Hauschildt: Nachdem vor 8 Tagen eine neue Hafenanlage auf dem andern Ufer beschlossen, solle nun schon wieder eine neue Anlage gemacht werden. Es scheint beinahe, als ob das Eine dem Andern Concurrerz machen solle. Herr Müller habe eine sehr treffende Bemerkung gemacht: durch die Eisenbahnbrücke sei der Neustadt und dem oberen Theil der Altstadt der Hals zugeschnürt, je weiter wir mit solchen Anlagen stromabwärts gehen, desto schlimmer werde es. Aus den Anlagen beim Neustadtsbahnhof werde nichts werden, wenn wir diese Concurrerz schaffen. Was wir hier erst kaufen sollen, haben wir bereits in der Neustadt am Stadtgraben; die Ufer zu beiden Seiten seien mit geringen Ausnahmen Eigenthum des Staats. Der Graben mitten in der Stadt diene jetzt vielleicht zu etwas Fischfang. Eines schönen Tages könnte der Fall eintreten, welcher schon früher prophezeit sei, daß der Schlüssel fehle, um die Brücke zu drehen und auch nicht wiedergefunden werde. Man sage: der Weserbahnhof ist zu klein. Das lasse sich leicht ändern: man brauche nur die im Wege stehende Mühle anzukaufen, dann könne das ganze Köcheln'sche Erbe mit verwandt werden, welches jetzt fast brach liege. Dann werde auch erst die für den Bahndienst so wichtige Sehnlinie geschaffen; es sei in der That ein Wunder, daß bei den jetzigen Verhältnissen nicht mehr Unglück passire. Wir machen immer neue Anlagen, kaufen Land, und da, wo wir Land haben, lassen wir es unnütz liegen. Er meine, daß wir zunächst das nehmen müssen, was wir haben. Was die Verlegung der Gasanstalt betreffe, liege ein schöner, bisher unbenutzter, dem Staat gehörender Platz, früher Knickmann's Werk zc., neben dem bewilligten Canal beim Hohenthor. Er erkläre sich gegen diese Anlage.

Herr Arndt: Was die Frage des Herrn Müller betreffe, ob die Deputation über Verlegung der Gasanstalt berathen habe, so könne er nur erwiedern, daß bis jetzt der Deputation kein Grund bekannt geworden sei, weshalb die Gasanstalt verlegt werden solle. Wenn die Frage einmal gestellt wurde, sei immer gesagt worden, daß der Kirchhof die Gasanstalt decke. Wenn aber das jetzige werthvolle Areal der Gasanstalt bei den bevorstehenden Eisenbahnanlagen anderweit verwendet werden und in Folge dessen die Verlegung der Gasanstalt in Frage kommen sollte, so würde er nicht für den Mellerplatz sein, es dürfte dann vielmehr die Verlegung nach der Neustadt oder nach der Schweineweide in Frage kommen.

Herr Bayer: Obgleich auch er wünsche, daß der Staat keine Gelegenheit veräume, wo er das ihm wünschenswerthe und zu guten Zwecken nothwendige Areal erwerbe, so bedauere er, in diesem Fall nicht zustimmen zu können, weil es sich hier um Erwerbung für unbestimmte, in Zukunft möglicherweise sich herausstellende Bedürfnisse handele. Wir haben häufig ähnliche Experimente gemacht, dabei aber immer Schaden gehabt. Vor einer Reihe von Jahren wurde der Ankauf eines Erbes in Huchtingen für 7000 R als dringend nothwendig empfohlen, dasselbe sei, so wurde gesagt, in Zukunft unentbehrlich. Jetzt haben wir keine Verwendung dafür, ja, wir haben es nicht einmal zu einem den Unterhaltungskosten entsprechenden Betrage vermiethet. Anderes haben wir geschaffen und später halbwegs verlassen. Als der Neustadtsbahnhof angelegt wurde, wollte man da Lagerplätze schaffen.

Ein bestimmter Theil war abgesteckt. Es wurde, als die Eisenbahnbrücke gebaut wurde, hervorgehoben, das zweite Gleis solle dann für den Weserbahnhof benutzt werden, wenn derselbe zu klein würde; man könnte, hieß es, ihn dann jeder Zeit nach der Neustadt hin verlängern. Auf der neustädtischen Seite haben wir ein Areal, wie wir es uns nicht besser wünschen können. Mit großen Kosten sei das tief liegende Areal erhöht worden. Jetzt werde für nächstes Jahr eine Miethe von 1000 R in Aussicht gestellt. Durch die Genehmigung der Canalanlage haben wir eine werthvolle Fläche erworben, die durch die bei den Canalarbeiten gewonnene Erde erhöht werden könne und dann von großem Nutzen sei. Man berücksichtige das Naheliegende nicht und beschäftige sich mit Zukunftsprojecten! Es solle jetzt wieder eine bedeutende Summe für den Ankauf des Mellerplatzes ausgegeben werden, während vielleicht erst nach 10 Jahren daran gedacht werde, die Anlage wirklich auszuführen. Das Land werde jetzt vielleicht 10 Jahre lang brach liegen. Ganz richtig habe Herr Drünert gesagt, man wisse nicht, ob der Staat nach 10 Jahren in der Lage sei, die Anlage auszuführen, ob dann nicht ganz andere Verhältnisse eingetreten. Man habe selbst ausgeführt, daß eine Privatgesellschaft die Sache in die Hand nehmen könnte, und doch solle der Staat jetzt 80,000 R hergeben für den Platz. Er könne das nicht empfehlen. Er glaube, es seien jetzt 2—3 Jahre her, als das Poppe'sche Grundstück angekauft wurde, um damit den Weserbahnhof zu vergrößern. Jetzt habe der Staat den Platz, wenn er nicht irre, an den Norddeutschen Lloyd vermiethet. In den jetzigen kritischen Verhältnissen sollte man sich wohl besinnen, ein großes Capital für längere Jahre brach zu legen, um so mehr, da in nächster Zeit so viel Geld erforderlich sei, besonders für die neuen Bahnanlagen.

Herr A. G. Mosle: Die meisten Redner hätten die Nothwendigkeit und große Nützlichkeit des Ankaufs anerkannt und zugegeben, daß es nothwendig sei, einen neuen Weg und Verkehrsanlagen unterhalb der Weserbrücke zu schaffen. Er brauche darauf also nicht weiter einzugehen und wolle nur Herrn Bayer Einiges erwidern. Derselbe wünsche nicht, daß der Staat auf einen unbestimmten Plan hin jetzt so viel Geld ausgabe. Bei Anlage des Weserbahnhofs habe man in dieser Beziehung schlimme Erfahrungen gemacht, indem nur das damals Nothwendige angekauft wurde. Herr Bayer habe selbst hervorgehoben, daß für einen später erworbenen Platz, welcher bei Anlage des Weserbahnhofs zu 50,000 R hätte gekauft werden können, 70—80,000 R bezahlt worden seien. Aehnlich liege die Sache bei dieser Angelegenheit. Wenn der Mellerplatz, welcher mit der Weser in Verbindung stehe, in Privatbesitz übergehe und mit Pächtern oder Wohnhäusern bebaut werde, so würde der Staat nach vielleicht 20—25 Jahren in die Lage kommen, diese Häuser zu expropriiren, um die Canalanlage herzustellen. Dies solle durch den Ankauf des Platzes verhindert werden, damit später die nothwendigen Anlagen, aus welchen der Wohlstand Bremens hervorgehe, nicht mit ungeheuren Kosten herzustellen nöthig sei, während man sie jetzt mit einer verhältnißmäßig kleinen Summe schaffen könne. Die Bürgerschaft werde die vom Senat geltend gemachten Gründe für den Ankauf anerkennen.

Herr Wulstein habe die Sache so hingestellt, als wenn der auch vom Redner mit unterzeichnete Antrag darauf hinausginge, den Platz schon jetzt zu kaufen und die Puntationen mit der Gemeinde schon jetzt zu genehmigen. Der Antrag wolle aber gerade das Gegentheil, er wolle ganz Dasselbe, was Herr Wulstein wüusche. Nach dem Antrage solle sich die Bürgerchaft im Allgemeinen mit der Idee des Ankaufs einverstanden erklären, sodann aber die Convoyedeputation auffordern, einen Vertrag mit der Gemeinde zu vereinbaren, wonach das Project nicht gerade so ausgeführt zu werden brauche, wie es jetzt vorliege. Herr Wulstein beantrage im Grunde genommen dasselbe, indem er einstweilen die Sache an die neue Deputation wegen der Eisenbahnen und Häfen zur Berathung verweisen wolle. Dies empfehle sich aber aus dem Grunde nicht, weil die neue Deputation erst mit dem 1. Januar 1871 in Funktion trete und die Verabredung zwischen der Gemeinde und dem Senat, welche schon im März abgeschlossen, nur bis zum 31. December d. J. laufe. Bis dahin sei auch die Convoyedeputation in Funktion. Stehe übrigens nichts im Wege, daß die neue Deputation schon in diesem Jahre berathen könne, so habe er nichts gegen die Verweisung der Sache an diese einzuwenden. Nach dem von ihm mit unterschriebenen Antrage binde sich die Bürgerchaft in keiner Weise. Der Vertrag solle vorgelegt werden und erst wenn dieses geschehen, die 80,000 \mathcal{M} bewilligt werden. Bei Vorlage des Vertrags würde man in eine Discussion über die Details eintreten können. Er empfehle diesen Antrag.

Herr C. H. Koltinius: Es sei von verschiedenen Seiten die Aeußerung gemacht, als ob er im Interesse der Gemeinde dahin gewirkt hätte, den Baudirector zu bestimmen, die Hafenanlage in den Mellerplatz zu legen. Es könne ihm aber gerade umgekehrt der Vorwurf gemacht werden, daß er das Interesse der Gemeinde nicht genug im Auge gehabt habe. Der ursprüngliche Plan war, einen Kanal auf dem Mellerplatz anzulegen; die Ausführung dieses Plans würde für die Kirche von Nutzen gewesen sein. Der Baudirector war jedoch der Meinung, den Mellerplatz bei der Kanalanlage ganz außer Acht zu lassen. Redner habe, wenn er darauf bestanden, daß wenigstens ein Theil des Mellerplatzes mit zu der Anlage benutzt werden möge, zunächst das Interesse der kaufmännischen Bevölkerung und derjenigen Leute, welche dabei zu thun, im Auge gehabt. Die Differenz in der Entfernung betrage freilich nur 500 Fuß, hin und zurück also 1000 Fuß, das mache aber für die Arbeiter, Küper u. s. w. schon etwas aus. Darum könne es sich nur empfehlen, die Anlage so nahe wie möglich der Altstadt herzustellen, vorausgesetzt, daß die dazwischen liegenden Straßen es gestatten. Das sei der Fall. Die Muggenburgerstraße habe eine Höhe von 12 Fuß; außerdem seien die Verhältnisse so, daß für die Anwohner keine Unannehmlichkeiten entstehen könnten, indem diese und die übrigen in der Nähe liegenden Straßen kanalisiert seien und einen Ablauf ins Blocklander Feld hätten. Wie Herr Mosle schon erwähnt, laufe die Verabredung mit der Gemeinde nur bis zum 31. December. Man habe es mit einer großen Körperschaft zu thun, und da ein älterer Reflectant da sei, welcher mehr geboten habe, so wäre es immerhin möglich, daß wenn die

Bürgerchaft jetzt den Kauf nicht genehmige, die Gemeinde zurücktrete. Der Ankauf des Platzes sei jedenfalls vortheilhaft für den Staat.

Herr Synd. Dr. Schumacher: Er fasse die Aeußerungen der Herren Wulstein und Drünert so auf, daß sie sich gegen den Antrag des Vorredners richten; die Bemerkungen treffen, diesem Antrage gegenüber, vollständig zu. Wenn die Bürgerchaft den Antrag des Herrn Koltinius annehme, also einfach dem Senat erkläre, sie stimme dem Vertrage zu, so binde sie sich die Hände. Der Antrag dagegen, welchen Redner mit unterschrieben, scheine gerade das Gegentheil zu bezwecken und den Intentionen des Herrn Wulstein ganz zu entsprechen. Als vor einem Jahr die Sache in der Handelskammer zur Sprache kam, war man allgemein der Ueberzeugung, daß Vorsorge getroffen werden müsse, um die traurige Erfahrung zu verhindern, daß Plätze für theures Geld erworben werden müßten, welche man früher bedeutend billiger haben konnte. Dies wurde von sämmtlichen Herren anerkannt und sei auch in der Bürgerchaft von sämmtlichen Rednern, mit Ausnahme von Herrn Bayer, anerkannt worden. Herr Bayer habe gewarnt, für die Zukunft zu experimentiren. Redner glaube, es handle sich nicht um ein Experiment, denn selbst angenommen, das Hafenproject würde nicht ausgeführt, so würde dennoch der Ankauf des Platzes von Vortheil für die Stadt, eine Capitalanlage sein, welche nach Verlauf einer Reihe von Jahren gute Zinsen tragen werde. Es würde freilich thöricht sein, Geld in ein Stück Land zu stecken, wenn man nicht besondere Pläne dabei befolgte. Diese besonderen Pläne liegen aber vor, sie sollen nur nach dem von ihm mitunterzeichneten Antrage noch nicht concret festgestellt werden, sondern spätere Entschlüsse vorbehalten bleiben. Es heiße in dem Antrage: Die Bürgerchaft ist im Allgemeinen mit der Erwerbung des Platzes, sowie damit einverstanden, daß ein Abkommen mit der Gemeinde getroffen werde, aber es solle von der Finanzdeputation befohlen werden. Von einem der Vorredner sei schon die Unzweckmäßigkeit betont worden, die Hafenanlage auf dem Mellerplatz herzustellen; außerdem kommen die zukünftigen Eisenbahnanlagen in Betracht. Man könne nicht wissen, wie sich nach 10 Jahren die Verhältnisse gestalten. Bei den großen Eisenbahnanlagen werde eine Verbindung mit der Weser, etwa wie die Weserbahn, durchaus nothwendig werden. Die Einzelheiten des Projectis lassen sich erst dann festsetzen, wenn man hierüber klar sei. Seines Erachtens werde sich die Sache so darstellen, daß von Seiten des Staats die Eisenbahnanlagen, von einer Privatgesellschaft alle übrigen Anlagen, die mit der Weser zusammenhängen, gemacht werden. Er empfehle den von ihm mit unterschriebenen Antrag.

Herr Drünert: Wenn die Sache so stände, daß der Platz vom Staat erworben werden solle, ohne weitere Bedingung, so würde er den Antrag befürworten. Da aber so große Anlagen damit in Verbindung gebracht seien, so könne sich die Bürgerchaft nicht sofort über ihre Tragweite klar werden, sondern es müsse erst von kompetenter Seite darüber berichtet werden. Aus diesem Grunde habe er einen Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Wulstein gestellt. Die neu gewählte Deputation könne vorab berichten: 1) ob die Verkehrsanstalten erweitert werden müssen, 2) ob sie nach

dieser Richtung hin und in welcher Weise sie erweitert werden müssen. Es könne allerdings in dieser Beziehung nicht zu viel gethan werden, denn das Jahr 1870 werde uns wahrscheinlich auch in commercieller Hinsicht einen Aufschwung geben; aber er möchte nicht, daß die Bürgerschaft sich präjudicire. Herr Dr. Schumacher meine, daß der Antrag des Herrn Wulstein und der andere Antrag ungefähr auf Eins hinauskämen; wenn man aber nur die Einleitung des letztern Antrags lese, werde man schon das Gegentheil finden. Nach diesem Antrag werde ausgesprochen, daß ein Hafen auf dem Platz angelegt werden solle, wenigstens sei das Bedingung zu dem Ankauf. Wolle die Stephani-Gemeinde den Platz verkaufen sans phrase, dann sei er für das Angebot. Er möchte seinen Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Wulstein so gefaßt wissen:

und die Bürgerschaft ersucht die Deputation, ihrerseits Vorschläge über Erweiterung unserer Verkehrsanstalten zu machen.

Herr H. M. Hanschild: Dies Project sei nicht neu, er erinnere sich, daß der sel. Victor sich lebhaft dafür interessirte und i. Z. eine Menge Mitglieder der Bürgerschaft mit dem Plan bekannt machte. Die Sache habe dann geruht. Daß die Handelskammer dieselbe jetzt aufgenommen, als ein Privatmann die Hand auf das Grundstück legen wollte, finde er ganz vernünftig; es war das Pflicht der Handelskammer. Die Gewerbekammer oder eine andere Corporation hätten in einem analogen Falle ebenso handeln müssen. Dessenungeachtet wünsche er doch, die Bürgerschaft möchte den Antrag des Herrn Wulstein annehmen, weil es der Praxis entspreche, solche wichtige Projecte nicht ohne eine genaue Prüfung zu acceptiren und weil die neue Deputation vielleicht wieder besondere Ansichten von der Sache haben werde. Er zweifle nicht, daß die Deputation das Project empfehlen werde, in der Voraussetzung, daß Bremen in commercieller Beziehung mehr und mehr steige und deshalb alle Verkehrsanstalten, welche dazu beitragen, wünschenswerth seien. Er möchte jedoch nicht, daß das Amendement des Herrn Drünert angenommen werde. Dadurch würde sich die Bürgerschaft die Hände binden. Die Deputationen seien gern geneigt, Zukunftsprojecte zu entwerfen; es fänden sich immer Leute, welche sich dafür interessiren, man binde sich die Hände und wisse schließlich selbst nicht, wer der Vater des Projectes sei. So ging es auch mit der Eisenbahnbrücke. Von Herren Müller und A. G. Hanschildt habe man Stoßseufzer gehört, daß die Brücke an der Stelle gebaut sei. Er müsse nun bekennen, in dieser Hinsicht seien alle Mitglieder der Bürgerschaft Mitschuldige. Als der Vertrag mit Oldenburg abgeschlossen werden sollte, wußte man, daß die Brücke an der bezeichneten Stelle gebaut werden, der Streit bezog sich nur darauf, ob sie 1 oder 2 Gleise haben sollte. Er erwähne dies nur, damit der gute Ruf der Eisenbahndeputation nicht geschädigt werde. (Heiterkeit) Was die Gasanstalt betreffe, so habe man schon oft die Erfahrung gemacht, daß man zu kurzfristig und ängstlich gewesen. Man hatte bei Anlegung der Gasanstalt keine Idee davon, daß die Eisenbahnanlagen eine solche Ausdehnung gewinnen würden. Selbst bei Anlegung der Oldenburger Bahn sei man trotz zwanzigjähriger Erfahrung bei der Hannover-Bremer Bahn wieder in diesen

Fehler verfallen. Schon vor längerer Zeit sei darauf hingewiesen worden, daß die Gasanstalt von ihrem jetzigen Platze entfernt werden müsse; hätte man bei Anlegung derselben etwas in die Zukunft gesehen, so wäre es vielleicht nicht nothwendig. Er sei nicht Mitglied des betreffenden Vertrauensausschusses, wisse nicht, wie es mit der Pariser Bahn stehe; er würde es aber für höchst wünschenswerth betrachten, daß der Bahnhof weiter hinausverlegt, der jetzige ganz beseitigt werde, selbst wenn dies mit großen Kosten verknüpft wäre. Er sei für den Erwerb des Platzes, wenn er dem Handel und Verkehr diene. Erbranche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß die Kaufsumme verhältnißmäßig gering sei, um so mehr da die Stephani-Vorstadt sich immer weiter ausdehne und den Verkehr an sich ziehe. Noch vor Kurzem sei die Verlängerung der Nordstraße beschlossen worden. Für den Fall, daß die Hafenanlage nicht ausgeführt würde, könnte das Areal zu Bauplätzen vortheilhaft wieder verkauft werden. Er bitte, eine Prüfung durch die betreffende Deputation voranzugehen zu lassen und den Antrag des Herrn Wulstein anzunehmen, jedoch ohne das Amendement des Herrn Drünert, welches zu sehr auf die Sache selbst eingehe. Die Herren von der Handelskammer würden Unrecht thun, sich gegen den Antrag des Herrn Wulstein zu wehren; wenn erst die Deputationen berathen haben, werde der gestellte Antrag gewiß noch mehr Freunde finden.

Herr Wulstein: Es sei jedenfalls irrig, wenn Herr Dr. Schumacher behaupte, daß die Antragsteller dasselbe beabsichtigten, was er, der Redner, mit seinem Antrage vorgeschlagen habe. Er mache nur auf den Passus: „die Bürgerschaft ist deshalb im Allgemeinen mit dem Erwerbe des Messerplatzes für 80,000 „^{fl} und mit den übrigen Puntationen einverstanden, die zwischen dem Senat und der Stephani-Gemeinde vereinbart sind“ aufmerksam. Er möchte wohl fragen, ob sich die Bürgerschaft damit nicht binde? Er finde nicht, daß der Kaufpreis des Messerplatzes zu hoch sei, derselbe könne doppelt so hoch sein, wenn nur nicht die Bedingung dabei wäre, daß der Staat an der Stromseite nur 60 Fuß für sich haben solle, dagegen der Gemeinde hinsichtlich der Bebauung des Grundes an der anzulegenden Straße Gerechtfame verleihen solle, die Ausnahmezustände schaffen. Würde es sich also darum handeln, das Areal einfach anzukaufen, so würde er unbedingt dafür sein. Unter den obwaltenden Umständen scheine ihm eine weitere Prüfung angemessen. Wenn die Herren nun dasselbe wollen, was in seinem Antrag stehe, so dürfen sie demselben nur einfach zustimmen.

Herr Mosle: Der Vorredner habe gesagt, daß in dem von Herren H. H. Meier und Genossen gestellten Antrage gesagt sei, eine Privatgesellschaft solle die Anlage ausführen. Dieser Passus, wie die beiden ersten Sätze, sei nur dazu gewählt, um den Antrag zu motiviren. Es werde damit ausgesprochen, daß nicht Alles so, wie es dieses Project befrage, ausgeführt werden solle; es solle die Möglichkeit der Ausführung eines derartigen Projectes durch Vertrag mit der Kirche gewahrt bleiben. Dieses beleuchten die Antragsteller weiter, indem sie in dem Antrage aussprechen: auch eine Privatgesellschaft könne dem Staat unter Umständen will-

kommen sein. Im Senatsantrage sei nicht, wie Herr Drüner anzunehmen scheine, enthalten, daß das Project ausgeführt werden solle. Vielmehr gehe der Antrag dahin, daß, sobald der Staat innerhalb der nächsten 10 Jahre das Hafenproject zur Ausführung bringen sollte, der bezügliche Land-austausch nach den näheren Bestimmungen, wie sie da angegeben, erfolgen solle. Wollte der Staat das nicht thun, und das Areal anderweit verwenden, dann würde er verpflichtet sein, eine Straße durchzulegen. Demnach könne der Staat das Project ausführen, er könne es aber auch lassen. Den Unterzeichnern des auch von ihm mit gestellten Antrags sei der Vertrag noch zu strict, zu sehr auf die hier vorliegenden Punkte beschränkt. Sie wollen dem Staat die Freiheit erhalten, das Bassin weiter hinauszulegen, dem Canal eine andere Richtung zu geben, die Schlachte etwas länger als 60 Fuß zu machen, die Eisenbahnanlagen auf andere Weise zu schaffen; für alles Dies solle ein Vertrag entworfen werden, der die Möglichkeit einer Veränderung der Anlage sichere. Ein Zwang zur Durchführung sei nicht vorhanden. Dieser Zwang liege aber in dem Antrage des Herrn Drüner. Eventuell werde er auch für den Antrag des Herrn Wulstein stimmen. Allein die Bürgerschaft werde dabei nichts gewinnen. Die Stephanigemeinde sei an die Vereinbarung nur bis zum 31. December gebunden. Allerdings sei er der Ansicht, daß die Stephanikirche bei allen Opfern doch von der Vereinbarung einen solchen Vortheil habe, daß es möglich sein werde, diese Frist zu verlängern. Riskant bleibe der Schritt

immer bei einer Körperschaft, in welcher eine Majorität entscheide.

Herr H. H. Schröder beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort hatten sich noch gemeldet die Herren A. G. Hauschildt, Bayer, Dr. Barkhausen, Dr. Schumacher und Dr. Pavenstedt.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte

Streichung der Worte: und mit den übrigen Punttationen, welche zwischen Senat und Stephanigemeinde vereinbart sind — in dem Antrag der Herren H. H. Meier und Genossen.

Herr Bayer war gegen den Schluß. Zugleich müsse er berichtigen, daß er nicht gesagt habe, man möge den Platz ankaufen; vielmehr habe er lediglich vor Zukunftsprojecten gewarnt.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Drüner abgelehnt, der Antrag des Herrn Wulstein angenommen und waren damit die übrigen Anträge erledigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.